



Referat Finanzen und Service  
Frau [REDACTED]

Servicezeiten  
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Postanschrift  
ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice  
Freimersdorfer Weg 6  
50829 Köln

Web [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de)

Ihre Nachricht vom 25.07.2017

Datum 10.08.2017

Beitragsnummer [REDACTED]

\* F4010 \* 571 340 158 \* \*

Herrn  
[REDACTED]

**Bescheid des Mitteldeutschen Rundfunks über  
die Ablehnung der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben am 28.05.2017 einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wegen eines besonderen Härtefalls gestellt. Dieser ist am 01.06.2017 eingegangen.

**Der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wird abgelehnt.**

Gründe:

Sie stellen einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und geben an, dass Sie aus Religions- und Gewissensgründen auf die Nutzung von Fernsehen, Radio, Handy und Internet verzichten. Zur Begründung Ihres Antrags berufen Sie sich auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts.

Nach Prüfung der besonderen Umstände Ihres Einzelfalls lässt sich die Annahme eines besonderen Härtefalls nach § 4 Abs. 6 Satz 1 RStV nicht rechtfertigen. Allein der willentliche Verzicht auf die Nutzung von Rundfunkgeräten aus religiöser Überzeugung oder Gewissensgründen stellt keinen Härtefall dar.

In seinem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht nicht den Anspruch auf eine Befreiung aus religiösen Gründen oder Gewissensgründen bejaht. Es hat lediglich ausgeführt, dass erst der Rechtsweg vor den Verwaltungsgerichten ausgeschöpft werden muss, bevor eine Verfassungsbeschwerde erhoben werden kann.

Der subjektive Wille Rundfunkprogramme nicht empfangen zu wollen, spielt für die Rundfunkbeitragspflicht keine Rolle. Für jede Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag knüpft für die Beitragspflicht damit gerade nicht an den Besitz und die Nutzung von Rundfunkgeräten, sondern an das Innehaben einer Wohnung an.

Da die Voraussetzungen für eine Befreiung aufgrund eines besonderen Härtefalls nicht erfüllt werden, lehnen wir Ihren Antrag ab.

Unser Schreiben vom 10.08.2017 - Beitragsnummer [REDACTED]

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) nach Art. 4 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31.08.1991, zuletzt geändert durch den 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 03. - 07.12.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutscher Rundfunk

Im Auftrag  
[REDACTED]

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen beim Mitteldeutschen Rundfunk unter der Anschrift des für ihn tätigen

**Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln**

oder beim Mitteldeutschen Rundfunk (Kantstr. 71-73, 04275 Leipzig).

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante "mit bestätigter sicherer Anmeldung" nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse [info@rundfunkbeitrag.de](mailto:info@rundfunkbeitrag.de) zu richten.

#### Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Geben Sie bei der Einlegung des Widerspruchs bitte die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel an.
- Widerspruch und Klage entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Rundfunkbeiträge.

Unter [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de) finden Sie Informationen zum Rundfunkbeitrag.